

11010901901000

# Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte - zu einem neuen Pass übertragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_327405/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327405/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11010901901000
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte - zu einem neuen Pass übertragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte - zu einem neuen Pass übertragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltskarte, Daueraufenthaltskarte, Übertrag, Übertragung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Sie besitzen eine Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte und haben einen neuen Pass bekommen? Dann können Sie Ihre Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte neu ausstellen lassen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuer Pass</li> <li>• Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab dem 01. Mai 2025 dürfen biometrische Passfotos grundsätzlich nur noch direkt in den Behörden oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vor Ihrem Termin auf der Website des Landesamtes für Einwanderung (siehe unter „Weiterführende Informationen“) über den jeweils aktuellen Stand.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Voraussetzungen	
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 37,00 Euro: Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr</li> <li>• 22,80 Euro: Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr</li> </ul>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Nach der Vorsprache mit Termin dauert es ungefähr 4 Wochen, bis die Aufenthaltskarte als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt ist und abgeholt werden kann.
Frist	
weiterführende Informationen	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte - zu einem neuen Pass übertragen